



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander Flierl, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Dr. Martin Huber, Martin Schöffel, Hans Ritt, Jürgen Baumgärtner, Klaus Holetschek, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

Härtefallförderung bei der Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen – RZWas 2016 optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich zum Stand der Härtefallförderung nach den Richtlinien für die Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) zu berichten.

Hierbei soll zudem geprüft werden, ob im Rahmen vorhandener Mittel durch eine Anpassung der Richtlinien – insbesondere mit einer stärkeren Gewichtung des Demografiefaktors, durch den Wegfall der zeitanteiligen Kürzung des Höchstförderbetrages sowie eine Verlängerung des Betrachtungszeitraums, in dem Ausgaben angefallen sein müssen, von 1996 auf 1992 – eine höhere Anzahl von Vorhabenträgern bei der Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen unterstützt werden können.

Begründung:

Mit den zum 01. Januar 2016 in Kraft getretenen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) wurde eine Härtefallförderung für die Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen bei Überschreitung einer festgelegten Pro-Kopf-Belastung der Einwohner eingeführt. Damit sollte eine zu starke Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren und Beiträgen bei der notwendigen Sanierung der Anlagen verhindert werden. Die Staatsregierung möge über die ersten Erfahrungen mit den neuen Regelungen berichten und einen etwaigen Anpassungsbedarf der Richtlinien prüfen.